

Ausgabedatum 24-Apr-2014 Überarbeitet am 10-Sep-2024

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung N.4

Synonyme Keine

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Viskosimeter und/oder Gerät für Dichtemessung, Referenzstandard für Kalibrierung und Leistungsüberprüfung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Cannon Instrument Company
 2139 High Tech Rd.
 State College, PA 16803-1733
 T: (814) 353-8000 or (800) 676-6232

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse sales@cannoninstrument.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +1 (800) 255-3924 Inland CHEM-TEL Inc.
 +1 (813) 248-0585 Übersee CHEM-TEL Inc. (Bitte R-Gespräch)

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008

Europa	112
--------	-----

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)
Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2 - (H361f)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Betäubende Wirkungen	
Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Aspirationsgefahr	Kategorie 1 - (H304)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält n-Hexan; Cyclohexan

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Dampf oder Nebel nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 - Bei Brand: CO₂, Trockenlöschmittel oder Schaum zum Löschen verwenden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Unbekannte akute Toxizität

51.88 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermalen Toxizität.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein. Schädlich für Wasserorganismen.

PBT & vPvB

Keine bekannt

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-	REACH-Registri	EC Nr (EU	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	Hinweis
-----------	----------	----------------	-----------	------------------	--------------	----------	----------	---------

Bezeichnung	%	erungsnummer	Index Nr)	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration sgrenzwert (SCL):		(langfristi g)	e
n-Hexan 110-54-3	30 - 60	Keine Daten verfügbar	203-777-6 (601-037-00-0)	Flam. Liq. 2 (H225) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) STOT SE 3 (H336) Repr. 2 (H361f) STOT RE 2 (H373) Aquatic Chronic 2 (H411)	STOT RE 2 :: C>=5%	-	-	-
Methylcyclopentan 96-37-7	10 - 30	Keine Daten verfügbar	202-503-2	[C]	-	-	-	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	10 - 30	Keine Daten verfügbar	265-151-9 (649-328-00-1)	Asp. Tox. 1 (H304) Muta. 1B (H340) (*P) Carc. 1B (H350) (*P)	-	-	-	P
Cyclohexan 110-82-7	1 - 5	Keine Daten verfügbar	203-806-2 (601-017-00-1)	Flam. Liq. 2 (H225) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) STOT SE 3 (H336) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	-	-	-

Weitere Angaben

Anmerkung P (*P): Die Einstufung als karzinogen oder mutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält (EINECS-Nr 200-753-7). Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte Kohle- und Ölderivate in Teil 3

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

Anmerkung P - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
n-Hexan 110-54-3	25000	3000	Keine Daten verfügbar	169.1681	Keine Daten verfügbar
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	5000	3160	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Cyclohexan 110-82-7	12705	2000	32.88	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Lungenödem kann verzögert auftreten.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. BEI VERSCHLUCKEN BESTEHT ASPIRATIONSGEFAHR - KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Auswirkungen bei Exposition	Kann Auswirkungen auf die Reproduktion verursachen - wie Geburtsfehler, Fehlgeburten oder Unfruchtbarkeit. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Siehe Abschnitt 11 für weitere Angaben zur Toxizität.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe gerechtfertigt ist.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Dieses Material darf nicht in das Grundwassersystem gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter, in denen dieses Material transportiert wird, müssen geerdet und verschlossen sein, um eine statische Entladung, ein Feuer oder eine Explosion zu verhindern. Mit lokaler Absaugung verwenden. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß Anweisungen der Packungsbeilage verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL 80 ppm STEL 288 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72.0 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ Sk*
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ STEL 800 ppm STEL 2800 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700.0 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 70 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³

		Ceiling: 200 mg/m ³	STEL: 40 ppm STEL: 144 mg/m ³		Sk*
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 700 mg/m ³ Ceiling: 2000 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 172 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 344 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³ STEL: 250 ppm STEL: 875 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 180 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 180 mg/m ³ Peak: 400 ppm Peak: 1440 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 72 mg/m ³ TWA: 20 ppm Sk*
Methylcyclopentan 96-37-7	TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1800 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1800 mg/m ³ Peak: 1000 ppm Peak: 3600 mg/m ³	-	-
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ STEL: 375 ppm STEL: 1300 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ Peak: 800 ppm Peak: 2800 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 60 ppm STEL: 216 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 176 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 300 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ STEL: 600 ppm STEL: 2100 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 344 mg/m ³	TWA: 23 ppm TWA: 80 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 144 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 30 ppm STEL: 108 mg/m ³	TWA: 72 mg/m ³ Sk*
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	-	-	-	-	TWA: 500 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ STEL: 400 ppm STEL: 1400 mg/m ³	TWA: 150 ppm TWA: 525 mg/m ³ STEL: 187.5 ppm STEL: 656.25 mg/m ³	TWA: 300 mg/m ³ STEL: 1000 mg/m ³ Sk*
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ Sk*	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 1000 mg/m ³	TWA: 20 mg/m ³ TWA: 72 mg/m ³ Ceiling: 140 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 576 mg/m ³ STEL: 160 ppm	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³
Methylcyclopentan 96-37-7	-	-	-	TWA: 1800 mg/m ³ TWA: 500 ppm STEL: 1000 ppm STEL: 3600 mg/m ³	-
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ STEL: 2800 mg/m ³ STEL: 800 ppm	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz		Großbritannien
n-Hexan 110-54-3	NGV: 20 ppm NGV: 72 mg/m ³ Bindande KGV: 50 ppm		TWA: 50 ppm TWA: 180 mg/m ³ STEL: 400 ppm		TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³ STEL: 60 ppm

	Bindande KGV: 180 mg/m ³	STEL: 1440 mg/m ³ Sk*	STEL: 216 mg/m ³
Cyclohexan 110-82-7	NGV: 200 ppm NGV: 700 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³ STEL: 800 ppm STEL: 2800 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³ STEL: 300 ppm STEL: 1050 mg/m ³

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Tschechische Republik
n-Hexan 110-54-3	-	-	-	150 µg/L - blood (n-Hexane) - during exposure 40 ppm - final exhaled air (n-Hexane) - during exposure 0.20 mg/g Creatinine - urine (2-Hexanol) - at the end of the work shift 5.30 mg/g Creatinine - urine (2,5-Hexanedione) - at the end of the work shift	-
Cyclohexan 110-82-7	-	-	-	150 mg/g Creatinine - urine (1,2-Cyclohexanediol) - at the end of the work shift; at chronic exposure after several successive shifts 450 µg/L - blood (Cyclohexanol) - during exposure 3.20 mg/g Creatinine - urine (Cyclohexanol) - during the second half of the work shift	-
Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland DFG	Deutschland TRGS
n-Hexan 110-54-3	-	-	- urine () - end of shift	5 mg/L (urine - 2,5-Hexandione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone (after hydrolysis) end of shift) 5 mg/L - BAT (end of exposure or end of shift) urine 5 mg/L - BAT (for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts) urine	5 mg/L (urine - 2,5-Hexandione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone (after hydrolysis) end of shift)
Cyclohexan 110-82-7	-	-	-	150 mg/g Creatinine (urine - total)	150 mg/g Creatinine (urine - total)

				1,2-Cyclohexanediol (after hydrolysis) end of shift) 150 mg/g Creatinine (urine - total 1,2-Cyclohexanediol (after hydrolysis) for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts) 150 mg/g Creatinine - BAT (for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts) urine	1,2-Cyclohexanediol (after hydrolysis) end of shift) 150 mg/g Creatinine (urine - total 1,2-Cyclohexanediol (after hydrolysis) for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts)
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	
n-Hexan 110-54-3	2 mg/L (urine - 2,5-Hexanedione (after hydrolysis) end of shift) 18 µmol/L (urine - 2,5-Hexanedione (after hydrolysis) end of shift)	0.4 mg/L (urine - 2,5-Hexanedione end of shift at end of workweek)	-	0.5 mg/L - urine (2,5-Hexanedione (without hydrolysis)) - end of shift at end of workweek	
Chemische Bezeichnung	Lettland	Luxemburg	Rumänien	Slowakei	
n-Hexan 110-54-3	-	-	5 mg/g Creatinine - urine (2,5-Hexandion) - end of shift	5 mg/L (urine - 2,5-Hexanedione end of exposure or work shift) 5 mg/L (urine - 4,5-Dihydroxy-2-hexanone end of exposure or work shift)	
Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanien	Schweiz	Großbritannien	
n-Hexan 110-54-3	5 mg/L - urine (2,5-Hexandione and 4,5-Dihydroxy-2-hexanone (after hydrolysis)) - at the end of the work shift	0.2 mg/L (urine - 2,5-Hexanedione end of workweek)	5 mg/L (urine - 2,5-Hexanedione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone end of shift)	-	
Cyclohexan 110-82-7	150 mg/g Creatinine - urine (1,2-Cyclohexanediol (after hydrolysis)) - at the end of the work shift; for long-term exposure: at the end of the work shift after several consecutive workdays	-	150 mg/g creatinine (urine - total 1,2-Cyclohexanediol end of shift, and after several shifts (for long-term exposures)) 146 µmol/mmol creatinine (urine - total 1,2-Cyclohexanediol end of shift, and after several shifts (for long-term exposures))	-	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
n-Hexan 110-54-3	-	11 mg/kg bw/day [4] [6]	75 mg/m ³ [4] [6]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	-	-	1286.4 mg/m ³ [4] [7] 837.5 mg/m ³ [5] [6] 1066.67 mg/m ³ [5] [7]
Cyclohexan	-	2016 mg/kg bw/day [4] [6]	700 mg/m ³ [4] [6]

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
110-82-7			1400 mg/m ³ [4] [7] 700 mg/m ³ [5] [6] 1400 mg/m ³ [5] [7]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
n-Hexan 110-54-3	4 mg/kg bw/day [4] [6]	-	16 mg/m ³ [4] [6]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	-	-	1152 mg/m ³ [4] [7] 178.57 mg/m ³ [5] [6] 640 mg/m ³ [5] [7]
Cyclohexan 110-82-7	59.4 mg/kg bw/day [4] [6]	-	206 mg/m ³ [4] [6] 412 mg/m ³ [4] [7] 206 mg/m ³ [5] [6] 412 mg/m ³ [5] [7]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Cyclohexan 110-82-7	0.207 mg/L	0.207 mg/L	0.207 mg/L	-	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Abwasserbehandlung	Boden	Nahrungskette
Cyclohexan 110-82-7	16.68 mg/kg sediment dw	16.68 mg/kg sediment dw	3.24 mg/L	3.38 mg/kg soil dw	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Steuerungseinrichtungen**

Duschen
Augenduschkabinen
Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschießende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Antistatische Stiefel.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen		
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Farblos	
Geruch	nach Kohlenwasserstoffen	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	> 66 °C	
Entzündlichkeit		Leichtentzündlich
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	-18 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
pH-Wert		Keine Daten verfügbar
pH (als wässrige Lösung)		Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	0.4 cSt	@ 40 °C
Dynamische Viskosität		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser	
Löslichkeit(en)	Löslich in Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0.67	@15°C
Schüttdichte		Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße		Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung		Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Kann Lungenödeme verursachen. Lungenödeme können tödlich sein. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Augenkontakt kann zu einer Reizung führen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht Hautreizungen. (auf der Basis der Bestandteile). Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Langandauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und Dermatitis auslösen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (dermal) > 2,000 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität

51.88 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
n-Hexan	= 25 g/kg (Rat)	= 3000 mg/kg (Rabbit)	= 48000 ppm (Rat) 4 h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	> 5000 mg/kg (Rat)	> 3160 mg/kg (Rabbit)	= 73680 ppm (Rat) 4 h
Cyclohexan	= 12705 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 32880 mg/m ³ (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als mutagen aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Muta. 1B

Karzinogenität Diese Substanz wird nicht als krebserregend eingestuft, da sie <0,1% w/w Benzol enthält.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Carc. 1B

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
n-Hexan	Repr. 2

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
n-Hexan 110-54-3	-	LC50: 2.1 - 2.98mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	-	LC50: =8.41mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-
Cyclohexan 110-82-7	EC50: >500mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: 3.96 - 5.18mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 23.03 - 42.07mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 24.99 - 44.69mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 48.87 - 68.76mg/L (96h, Poecilia reticulata)	EC50 = 85.5 mg/L 5 min EC50 = 93 mg/L 10 min	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
n-Hexan	4
Cyclohexan	3.44

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
n-Hexan 110-54-3	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methylcyclopentan 96-37-7	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Cyclohexan 110-82-7	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstecken, oder schweißen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Die unten angegebenen Informationen gelten möglicherweise nicht für alle Versandoptionen. Weitere Anforderungen und moduspezifische, materialspezifische oder mengenspezifische Versandanforderungen finden Sie in den entsprechenden Vorschriften für gefährliche Güter.

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1208
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HEXANE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1208, HEXANE, 3, II

14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	Keine
ERG-Code	3H
Hinweis:	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1208
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HEXANE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1208, HEXANE, 3, II, (-18°C c.c.), Meeresschadstoff
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	Keine
EmS-Nr.	F-E, <u>S-D</u>
	Unterstrichene EMS-Codes bedeuten, dass weitere Ratschläge in den Notfallmaßnahmen zu finden sind
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1208
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HEXANE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1208, HEXANE, 3, II, Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	F1

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1208
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HEXANE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1208, HEXANE, 3, II, Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	F1
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

ADN

14.1 UN/ID-Nr	UN1208
14.2 EPNN	HEXANE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1208, HEXANE, 3, II, Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	F1
Belüftung	VE01
Anforderungen an die Ausrüstung	PP, EX, A

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
n-Hexan 110-54-3	RG 59, RG 84
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	RG 84
Cyclohexan 110-82-7	RG 84

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) stark wassergefährdend (WGK 3)

Niederlande

Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxische Wirkungen

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der Karzinogene	Niederlande - Liste der Mutogene	Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine
n-Hexan	-	-	Fertility Category 2

Schweiz

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) SR 814.018 Gruppe I

Lagerung von Gefahrenstoffen WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20 LK 10/12
Klasse A

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
n-Hexan - 110-54-3	75	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - 64742-49-0	28 29 75	-
Cyclohexan - 110-82-7	57 75	-

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) genannte gefährliche Stoffe

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - 64742-49-0	-	25000

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H340 - Kann genetische Defekte verursachen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

LC50: 50 % Tödliche Konzentration

LD50: 50 % Tödliche Dosis

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert

Maximaler Grenzwert

Sk*

Hautbestimmung

SCBA

Umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Ausgabedatum 24-Apr-2014

Überarbeitet am 10-Sep-2024

Hinweis zur Überarbeitung Aktualisiertes Format.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts